

# Gemeinde Steinbergkirche

anerkannter Erholungsort  
- Der Bürgermeister -

Gemeinde Steinbergkirche, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche



Steinbergkirche, 29.09.2023

## Einladung

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 10.10.2023, 19:00 Uhr

**Raum, Ort:** Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 05.09.2023
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Berichte der Ausschussvorsitzenden
6. Bericht des Bürgermeisters zur Beschlusskontrolle
7. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Einwohnerfragestunde
9. Vorstellung des Unternehmens BIG Städtebau durch Herrn Daniel Kreutz
10. Beratung und Beschluss über die Anschaffung von Meldeempfängern für die Freiwilligen Feuerwehren Quern und Kalleby **2023-14GV-317**
11. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Tempo 30-Zone im Straßenbereich Jürgensby **2023-14GV-311**
12. Zukunftskonzept Daseinsvorsorge für Steinbergkirche und Nahbereich hier: 1. Fortschreibung (September 2023) **2023-14GV-315**
13. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen **2023-14GV-310**
14. Beratung und Beschluss über die Umbenennung von Ausschüssen in der Hauptsatzung **2023-14GV-313**
15. Besuch einer Delegation in der Partnergemeinde Klink **2023-14GV-314**
16. Beratung und Beschluss über die Durchführung einer amtsweiten Informationsveranstaltung zum Thema Nationalpark Ostsee (Antrag WSQ)

17. Verschiedenes

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

18. Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten

19. Personalangelegenheiten

**2023-14GV-312**

gez. Jürgen Schiewer  
Bürgermeister

Betreff

**Beratung und Beschluss über die Anschaffung von  
Meldeempfängern für die FFW Quern und Kalleby**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Ordnungsamt

Datum

29.09.2023

Sachbearbeitung:

Sandra Legant

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

10.10.2023

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Die Alarmierung der Feuerwehrkameraden erfolgt aktuell über die Sirenen und einige Digitale Funkmeldeempfänger (kurz DME).

Die Abdeckung der Ortsfeuerwehren Quern und Kalleby sieht im Bereich der DMEs aber aktuell noch sehr dürftig aus.

Als Beispiel ist hier unter anderem das Neubaugebiet Ostenfeld zu nennen. Hier ist die Querner Sirene laut Schilderung der Kameraden schlecht zu hören, aber viele andere Sirenen drumherum sehr viel besser, was auch im Sinne der Unfallverhütung über DMEs zu Klärung führen kann: Eine Fahrt zum Gerätehaus erfolgt nur bei Wirklicher Alarmierung und nicht auf Verdacht, weil irgendwo eine Sirene zu hören ist.

Des Weiteren sind sowohl im Querner als auch Kallebyer Bereich sehr viele Landwirte als Kameraden aktiv, die insbesondere bei den Arbeiten mit schweren Maschinen eine Alarmierung eben nicht wahrnehmen.

Um eine bessere Abdeckung hinzubekommen, bitten wir die Gemeindevertretung um Anschaffung von 13 weiteren DMEs (8x Quern, 5 x Kalleby).

Kostenpunkt liegt bei ca. 450€ je Meldeempfänger inkl. Ladestation und dazugehörigen Tasche.

13 x 450€ = 5.850€.

Laut Hersteller hat ein Melder eine begrenzte Lebenszeit wie ein Handy. Die bereits vorhandenen Melder habe diese demnach längst überschritten.

Es wird also auf überschaubare Sicht auch für die bestehenden DMEs eine Ersatzanschaffung anstehen. (36x Steinbergkirche, 8x Quern, 19x Kalleby). Kostenpunkt zusätzlich 63 x 380 € = 23.940€. (Ohne Ladegerät, da vorhanden)

**Hinweise:**

**Die Zuständigkeit für Alarmierungsausstattung/Unterhaltung liegt beim Amt Geltinger Bucht. Der Kreis Schleswig-Flensburg bezuschusst die Anschaffung von Meldemepfänger bei vorzeitiger Beantragung mit 40 %.**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Beschaffung von 13 neuen Meldeempfängern für die FFW Quern und Kalleby zu.

Die Kosten sind im Nachtragshaushalt zu erfassen.

Für die kommenden 3 Jahre sind entsprechende Beschaffungskosten für neue Meldeempfänger einzuplanen

**Anlagen:**

<i>Betreff</i> <b>Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Tempo 30-Zone im Straßenbereich Jürgensby</b>
---

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Ordnungsamt	<i>Datum</i> 22.09.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Sandra Legant	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i> 10.10.2023	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

**Sachverhalt:**

Die Zonengeschwindigkeitsbeschränkung kann von der Straßenverkehrsbehörde – Kreis Schleswig-Flensburg- im Einvernehmen mit der Gemeinde innerhalb geschlossener Ortschaften angeordnet werden. Die Anordnung von Tempo 30 –Zonen sind insbesondere für Wohngebiete und Gebiete mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf vorgesehen.

Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen dienen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und Fahrradfahrer. Die Ausweisung einzelner Straßen in „Zone 30“ ist möglich.

Die Anordnung von Tempo 30 – Zonen soll nach der Verwaltungsvorschrift des Bundes auf der Grundlage einer flächenhaften Verkehrsplanung der Gemeinde vorgenommen werden, d.h. der gesamte Ortsbereich ist verkehrstechnisch zu überplanen. Hierbei sind die Bedürfnisse des ÖPNV, des Wirtschaftsverkehrs sowie Rettungswesen und Feuerwehr entsprechend mit einzubeziehen.

In Tempo 30- Zonen soll an Kreuzungen und Einmündungen grundsätzlich die Vorfahrtsregel „rechts vor links“ gelten.

Die Anordnung darf sich nur auf Straßen mit geringem Durchgangsverkehr beziehen. Eine bauliche Umgestaltung ist nicht erforderlich; ist jedoch für den Erfolg „Zwingen zur Schleichfahrt“ praktikabel (Verschwenkungen, Aufpflasterungen, wechselseitige Parkplätze).

Die Anordnung darf sich nur auf Straßen ohne Fahrstreifenbegrenzung, Leitlinie und benutzungspflichtigen Radwegen beziehen.

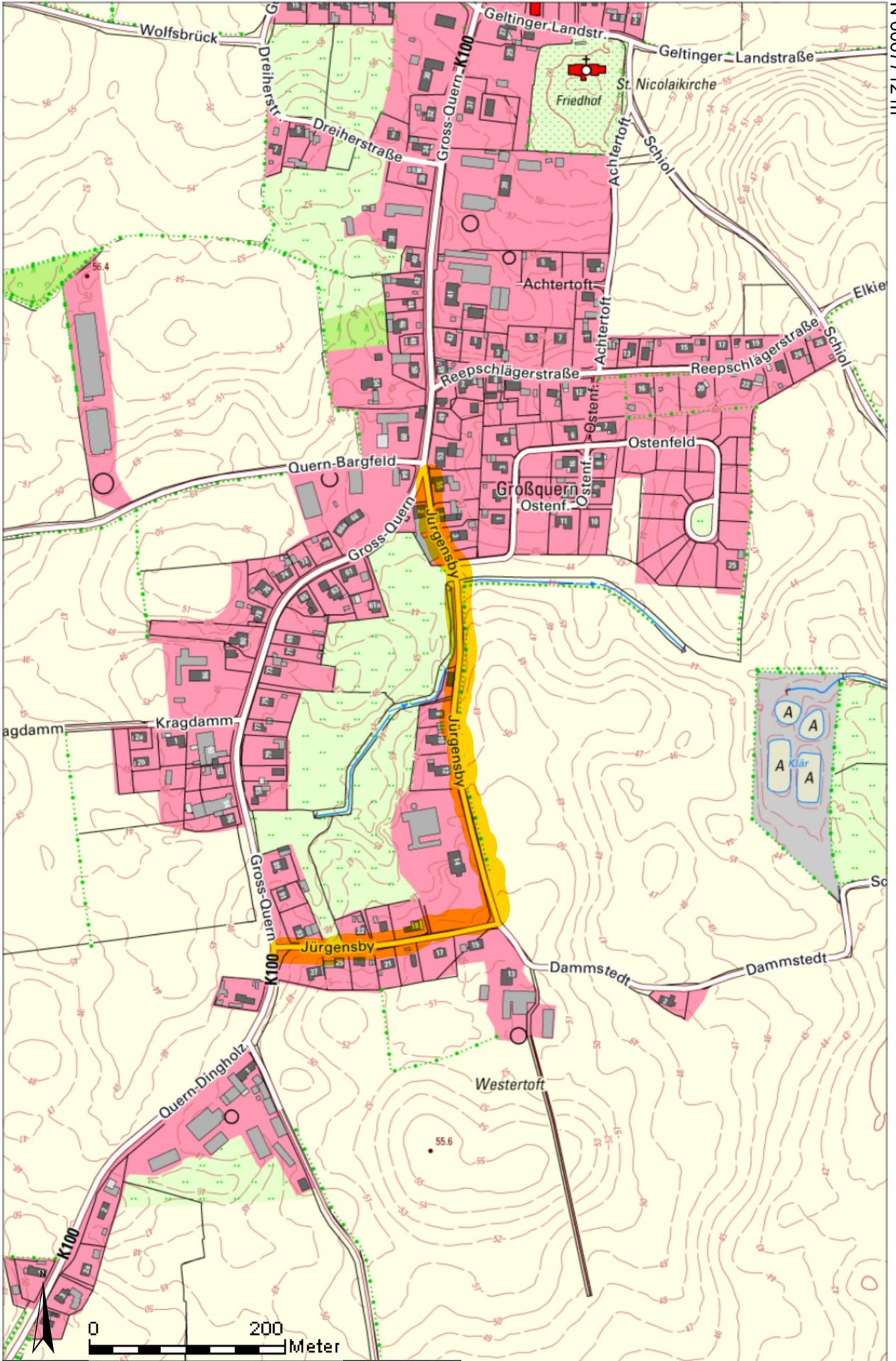
Der Bereich Ostenfeld ist bereits als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Nun soll auch die angrenzende Straße Jürgensby zu einer Temp 30-Zone ausgewiesen werden, um auch dort für mehr Verkehrssicherheit zu sorgen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, bei der Straßenverkehrsbehörde, Kreis Schleswig-Flensburg, für die Straße Jürgensby lt. anliegender Karte, die Anordnung einer Tempo 30-Zone zu beantragen.

**Anlagen:**

Karte Straße Jürgensby



<i>Betreff</i> <b>Zukunftskonzept Daseinsvorsorge für Steinbergkirche und Nahbereich hier: 1. Fortschreibung (September 2023)</b>
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> <b>Bauamt</b>	<i>Datum</i> <b>28.09.2023</b>
<i>Sachbearbeitung:</i> <b>Dirk Petersen</b>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss )	10.10.2023	Ö

**Sachverhalt:**

Der Bericht des Zukunftskonzepts wurde im Dezember 2019 fertig gestellt.

Das Zukunftskonzept befasst sich mit dem Querschnittsthema Mobilität und Erreichbarkeit sowie folgenden Bereichen der Daseinsvorsorge „Bildung und Betreuung- Kinder und Jugendliche“, „Wohnen im Alter und Pflege“, „Medizinische Versorgung“, „Freizeit, Kultur und Sport“ sowie „Feuerwehr und Brandschutz“.

Innerhalb eines jeden Handlungsfeldes wurden Projekte bestimmt und Schlüsselprojekte priorisiert.

Im Handlungsfeld Feuerwehr – Brandschutz ist die Maßnahme BR1 „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit bedarfsgerechten Nebenanlagen am Standort Steinbergkirche“ als Schlüsselprojekt aufgenommen.

Zwischenzeitlich hat eine Neustrukturierung der Gemeindefeuerwehr mit der Reduzierung auf 4 Ortswehrstandorte stattgefunden. Für den nun gestärkten Standort Kalleby besteht Handlungsbedarf. Vorgesehen ist der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Multifunktionsraum für die Dorfgemeinschaft. Zur Ermittlung der Raumbedarfe hat am 7.9.2023 ein Werkstattgespräch mit Vertretern der Feuerwehr, Vereinen und Fraktionen der Gemeinde stattgefunden.

Für Erwerb, Planung und Neubau des Gebäudes sollen Fördermittel (nach GAK) beantragt werden. Dies setzt voraus, dass das Zukunftskonzept fortgeschrieben wird, in dem die Maßnahme „Feuerwehrgerätehaus mit Multifunktionsraum Kalleby“ als Schlüsselprojekt aufgenommen wird.

Der Entwurf der Fortschreibung ist vorgelegt.

**Beschlussvorschlag:**

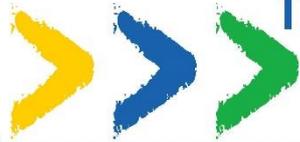
Der vorgelegte Entwurf der Fortschreibung des „Zukunftskonzept Daseinsvorsorge für Steinbergkirche und Nahbereich“ wird beschlossen.

**Anlagen:**

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge, Fortschreibung (Entwurf)



# Zukunftskonzept Daseinsvorsorge für Steinbergkirche und Nahbereich



## 1. Fortschreibung (September 2023)



# Zukunftskonzept Daseinsvorsorge für Steinbergkirche und Nahbereich 1. Fortschreibung

## Bericht

Stand: 26.09.2023

**ENTWURF**

Bearbeitet im Auftrag der  
Gemeinde Steinbergkirche  
Holmlück 2  
24972 Steinbergkirche

Durch



Stadtplanerin Dipl.-Ing. Camilla Grätsch

Ballastbrücke 12  
24937 Flensburg  
Tel.: 0461 – 254 81  
c.graetsch@grzwo.de

## Inhaltsverzeichnis

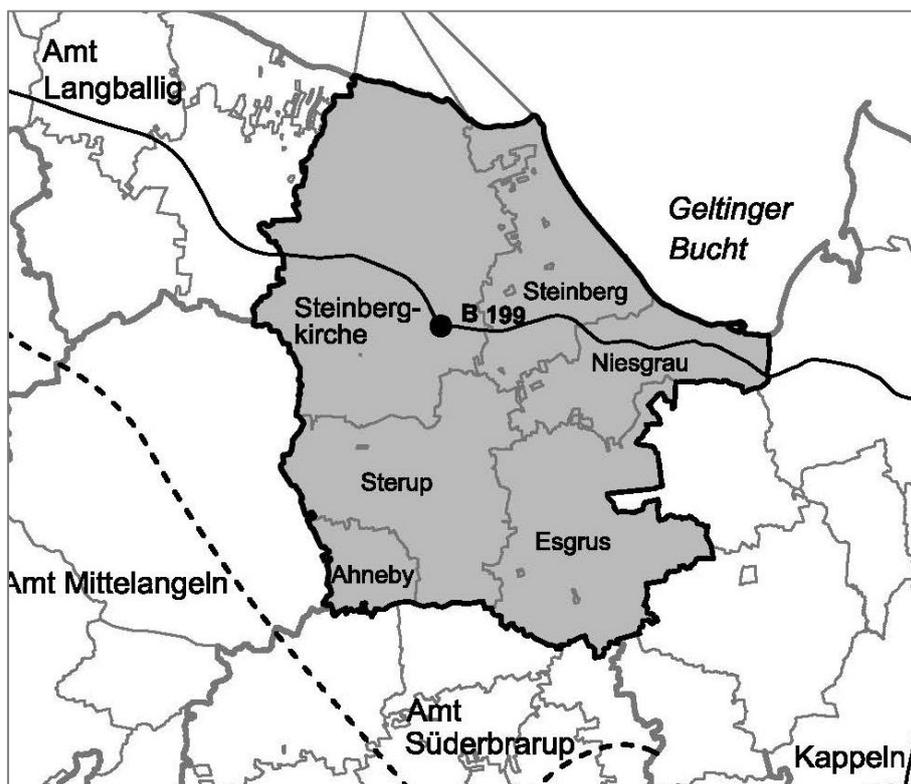
1	Anlass und Sachstandsbeschreibung .....	1
2	Bevölkerungsentwicklung .....	2
3	Handlungsfeld Feuerwehr-Brandschutz .....	3
3.1	Veränderungen der Ortswehren.....	4
3.2	Anforderungen an das Vorhaben .....	6
3.2.1	Anforderungen der Feuerwehr .....	6
3.2.2	Anforderungen an den Multifunktionsraum.....	7
4	Ergänzung Maßnahmenkatalog .....	9



## 1 Anlass und Sachstandsbeschreibung

Die Gemeinde Steinbergkirche liegt im Kreis Schleswig-Flensburg im Nordosten von Schleswig-Holstein. Steinbergkirche ist ländlicher Zentralort und Sitz der Amtsverwaltung des Amtes Geltinger Bucht. Steinbergkirche und der Nahbereich bilden das Untersuchungsgebiet des Zukunftskonzeptes.

Abb. 1: Steinbergkirche und Nahbereich



Die Gemeinde Steinbergkirche wurde 2018 vom Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten in das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ aufgenommen.

Im ersten Schritt wurde im Jahr 2019 das „Zukunftskonzept Daseinsvorsorge für Steinbergkirche und den Nahbereich“<sup>1</sup> erarbeitet.

Das Zukunftskonzept befasst sich mit dem Querschnittsthema Mobilität und Erreichbarkeit sowie folgenden Bereichen der Daseinsvorsorge „Bildung und Betreuung- Kinder und Jugendliche“, „Wohnen im Alter und Pflege“, „Medizinische Versorgung“, „Freizeit, Kultur und Sport“ sowie „Feuerwehr und Brandschutz“.

Innerhalb eines jeden Handlungsfeldes wurden Projekte bestimmt und Schlüsselprojekte priorisiert.

<sup>1</sup> GRZwo Planungsbüro / Planungsgruppe Plewa: Zukunftskonzept Daseinsvorsorge für Steinbergkirche und Nahbereich (2019)

Nachfolgend wurden Vorbereitende Untersuchungen und ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (VU & IEK)<sup>2</sup> für das Ortszentrum von Steinbergkirche erarbeitet, um die Maßnahmenansätze für das Ortszentrum zu konkretisieren. Es wurden strategische Entwicklungsziele zu Städtebaulicher Struktur und Gestalt, Grünstruktur und öffentlicher Raum, Verkehr und Mobilität, Gewerbe und Handel, Daseinsvorsorge sowie Wohnen und Image erarbeitet. Darauf aufbauend wurde ein Umsetzungskonzept für das Ortszentrum erstellt. Zwischenzeitlich wurden drei Sanierungsgebiete für den Ortskern durch Satzung beschlossen.<sup>3</sup> In dem Bericht zur VU & IEK findet sich auch eine Zusammenfassung der vorhandenen Analysen zu Innenentwicklungspotentialen<sup>4</sup> in Steinbergkirche.

Wie bereits im Zukunftskonzept Daseinsvorsorge ist für das Handlungsfeld Brandschutz im Umsetzungskonzept als Baumaßnahme (Nr. 31) „Erweiterung Feuerwehr und Rettungswache“ enthalten.

Zwischenzeitlich wurden weitergehende Neustrukturierungen der Gemeindefeuerwehr Steinbergkirche durchgeführt, die Standorte außerhalb des zentralen Ortes betreffen. Daraus ergibt sich Handlungsbedarf der Brandschutzinfrastruktur für den Ortsteil Kalleby (Gemeinde Steinbergkirche), der in den vorliegenden Konzepten nicht berücksichtigt ist. Daher hat die Gemeinde Steinbergkirche beschlossen, das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Steinbergkirche und Nahbereich fortzuschreiben.

## 2 Bevölkerungsentwicklung

Am 31.12.2022 lebten in der Gemeinde Steinbergkirche 2.803 Einwohner/innen. Dabei handelt es sich um den höchsten Bevölkerungsstand, den die Gemeinde seit Fusion der Gemeinden Quern und Steinbergkirche verzeichnen konnte. Entgegen der kleinräumigen Bevölkerungsprognose<sup>5</sup> ist die Bevölkerungszahl in den letzten Jahren nicht gesunken, sondern befindet sich auf einem recht konstanten Niveau zwischen 2.750 und 2.800 Einwohnern. Auch im Nahbereich ist die Abnahmerate nicht so stark ausgefallen wie in der kleinräumigen Bevölkerungsprognose des Kreises Schleswig-Flensburg 2017 prognostiziert. Somit liegt die Gesamtbevölkerungszahl im Nahbereich weiterhin bei ca. 6.500 Einwohnern.

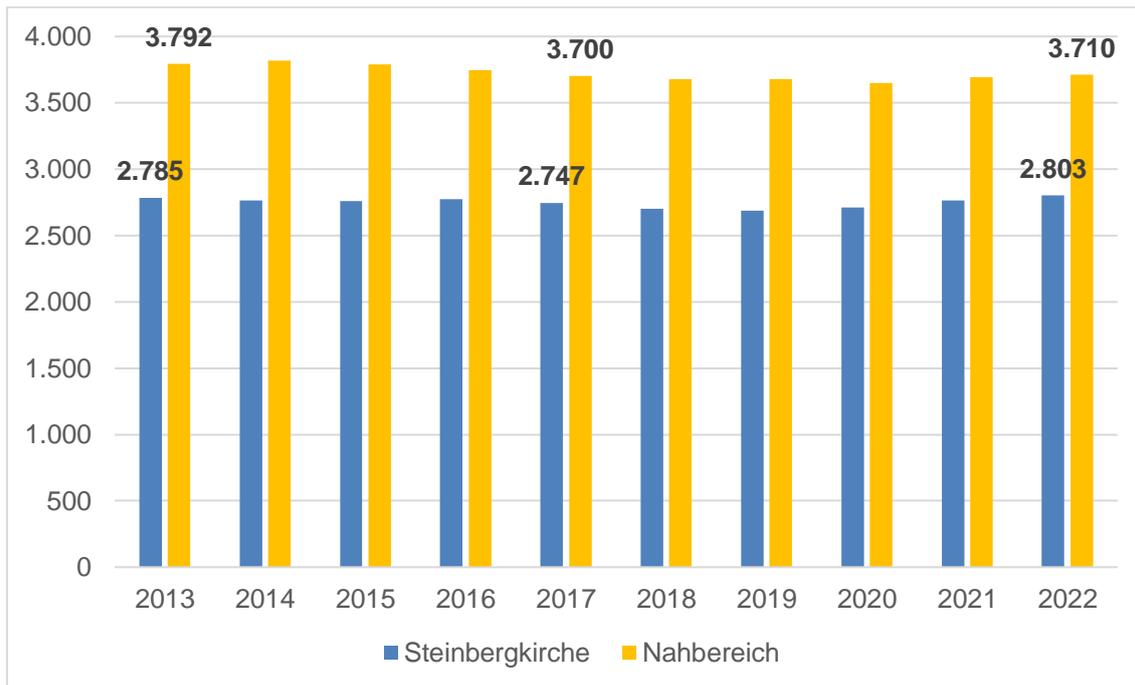
---

<sup>2</sup> Sweco: Vorbereitende Untersuchungen und Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Gemeinde Steinbergkirche (2021)

<sup>3</sup> Satzungen der Gemeinde Steinbergkirche über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete „Ortskern-Bereich Mitte“, „Ortskern-Bereich Süd“ und „Ortskern-Bereich Nord“ (04.05.2022)

<sup>4</sup> Sweco: VU & IEK, S. 20

<sup>5</sup> GGR: Kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Kreis Schleswig-Flensburg 2015-2030 (2017)

**Abb. 2: Bevölkerungsentwicklung Steinbergkirche und Nahbereich 2013 - 2022**

Quelle: Statistikamt Nord (2023), eigene Darstellung

### 3 Handlungsfeld Feuerwehr-Brandschutz

Die Fortschreibung erfolgt unter Berücksichtigung der Ziele des „Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge Steinbergkirche und Nahbereich“.

Für das Handlungsfeld Brandschutz wurden folgende Ziele definiert und ein Schlüsselprojekt für den Ortsteil Steinbergkirche aufgenommen:

#### Entwicklungsziele

- Sicherung des flächendeckenden Brandschutzes
- Standort Steinbergkirche als Rettungszentrum sichern und weiterentwickeln

#### Maßnahmen

**BR 1** Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit bedarfsgerechten Nebenanlagen am Standort Steinbergkirche



Die Maßnahme BR 1 wurde im Umsetzungskonzept der VU & IEK konkretisiert und als Baumaßnahme (Nr. 31) „Erweiterung Feuerwehr und Rettungswache“ aufgenommen.

### 3.1 Veränderungen der Ortswehren

Das Zukunftskonzept gibt einen ausführlichen Überblick über die Ortswehren im Untersuchungsgebiet (Stand: 2019, S. 84 ff.).

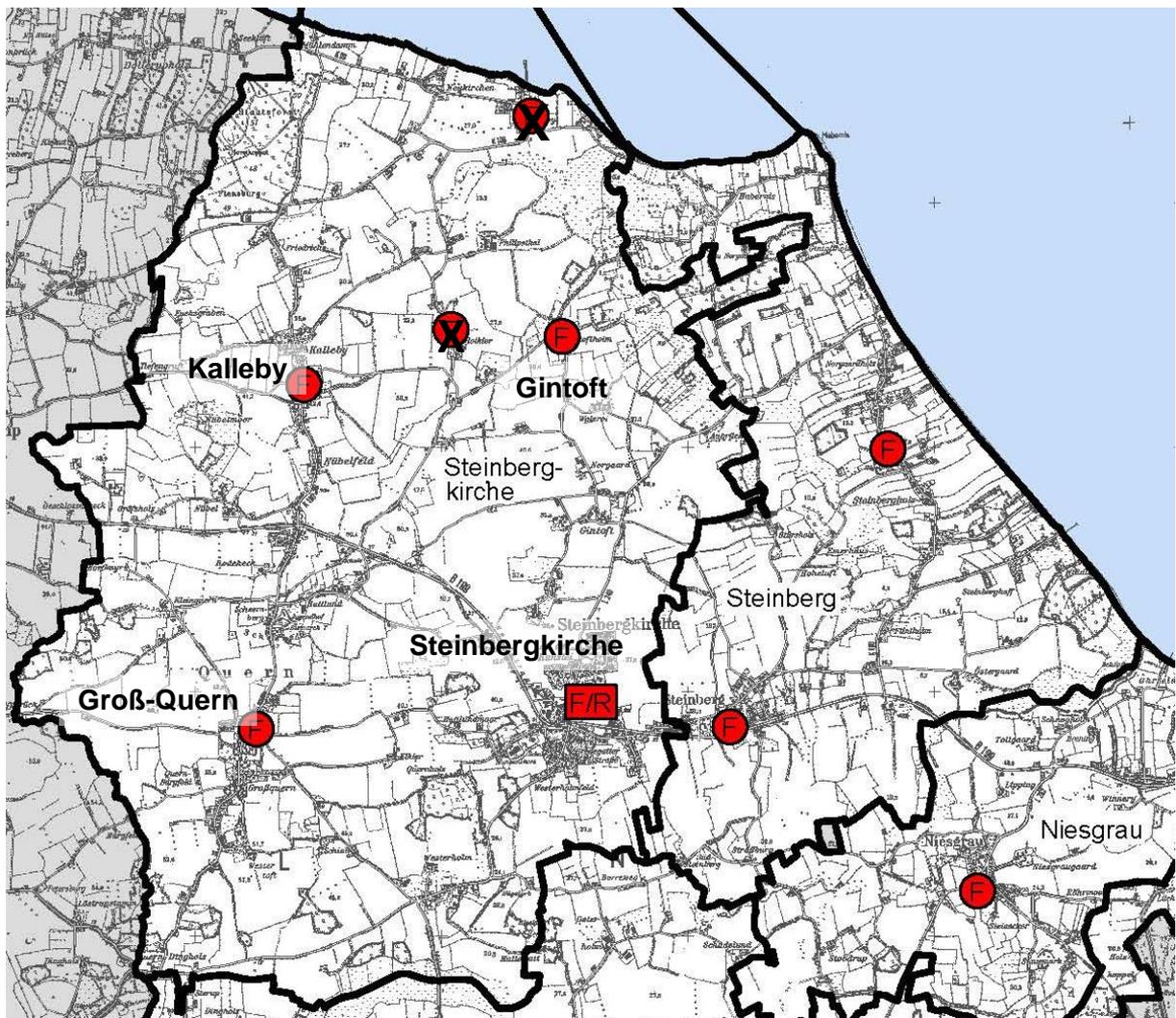
Zum Zeitpunkt der Konzepterstellung waren in der Gemeinde Steinbergkirche 6 Standorte der Feuerwehr gegeben. Bereits 2019 wurde geprüft, die Ortswehren Gintoft und Neukirchen-Habernis als Löschzug in die Ortswehr Steinbergkirche zu integrieren.

Zwischenzeitlich ist der Zusammenschluss der Ortswehren Hattlund-Kalleby, Neukirchen/Habernis und Roikier/Friedrichstal zur Ortswehr Kalleby erfolgt.

Damit erfolgt eine Reduzierung auf 4 Ortswehrstandorte in der Gemeinde Steinbergkirche.

Standort der Ortswehr Kalleby ist der Ortsteil Kalleby.

**Abb. 3: Feuerwehrstandorte in der Gemeinde Steinbergkirche**



Bei dem bestehenden Feuerwehrgerätehaus handelt es sich um eine reine Fahrzeughalle (ca. 5 m x 11 m) ohne bedarfsgerechte Sanitärräume, Werkstätten und Lagerräume oder Räume für Aufenthalt und Schulung. Außerdem ist keine ausreichende Zahl an

Stellplätzen für die Einsatzkräfte vorhanden. Insgesamt entspricht das Bestandsgebäude nicht den aktuellen Anforderungen. Eine Erweiterung auf dem Gelände ist aufgrund der geringen Grundstücksgröße (ca. 160 m<sup>2</sup>) nicht möglich.

Aus diesem Grund ist die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses an einem neuen Standort im Ortsteil geplant.

**Abb. 4: Bestehender Feuerwehrstandort und Planung im OT Kalleby**



Quelle: DA Nord (Zugriff 14.09.2023)

### 3.2 Anforderungen an das Vorhaben

In mehreren Abstimmungsgesprächen zwischen Feuerwehr und Gemeinde wurden die Anforderungen der Feuerwehr bestimmt. Neben den erforderlichen Räumen für die Übungsabwicklung ist auch der Bau eines Schulungsraumes erforderlich. Dieser soll als Multifunktionsraum für die Dorfgemeinschaft genutzt werden. Um die Anforderungen und Bedarfe weitergehend zu definieren erfolgte am 07.09.2023 ein Werkstattgespräch „Feuerwehrgerätehaus und Multifunktionsraum Kalleby“. An dem Werkstattgespräch nahmen 12 Vertreter aus Gemeinde, Feuerwehr und Vereinen teil.

#### 3.2.1 Anforderungen der Feuerwehr

Die Planung von Feuerwehrhäusern wird durch DIN 14092 und die Vorschriften der DGUV „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ geregelt.

Entscheidende Faktoren sind die Personalstärke und die Anzahl und Größe der Einsatzfahrzeuge.

Personalstärke FF Kalleby 09/2023	
aktive Mitglieder	66
Davon Frauen	3

Fahrzeuge / Stellplätze	
LF 10/20	Neuanschaffung
T 6	Bestand
Rettungsboot	optional

Das derzeitige Feuerwehrfahrzeug ist in die Jahre gekommen und für die gestiegenen Anforderungen an den Standort Kalleby nicht ausreichend, so dass eine Neuanschaffung erforderlich wird. Auch zukünftig soll der T6 weitergenutzt werden, so dass ein entsprechender Stellplatz vorzusehen ist. Bisher ist im Amtsbereich kein Rettungsboot der Feuerwehr vorhanden. Die nächsten Stationen der Seenotrettung sind in Gelting-Mole und Langballigau gegeben. Vorgesehen ist zukünftig auch für den westlichen Teil des Amtsbereichs eine Wasserrettung vorzusehen, daher sollte bei der Neuplanung ein Stellplatz für ein Boot berücksichtigt werden

Raum/ Fläche	Anforderungen
<b>Fahrzeughalle</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 3 Stellplätze à 4,5 m x 10,5 m zzgl. Verkehrswege</li> </ul>
<b>Räume für die Einsatz- und Übungsabwicklung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ nach Geschlechtern getrennte Umkleide- und Sanitärräume (Dusche/WC)</li> <li>▪ Behindertentoilette</li> <li>▪ Trocknungsraum</li> </ul>
<b>Werkstätten / Lagerräume</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Min. 12 m<sup>2</sup> pro Nutzung Lager und Werkstatt</li> <li>▪ Zusätzlich Raum zur Lagerung der Schläuche, Reinigung der Atemgeräte</li> </ul>
<b>Räume Aufenthalt und Verwaltung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Büro / Besprechung</li> </ul>
<b>Schulungsraum</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schulungsraum (min. 30 m<sup>2</sup> bzw. 1,5 m<sup>2</sup> je P) bei 66 Personen = 99 m<sup>2</sup></li> <li>▪ (Tee-)Küche</li> </ul>
<b>Flächen der Außenanlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufstell- und Bewegungsfläche vor der Fahrzeughalle (3-fach: 4,5 m x 10 m)</li> <li>▪ min. 12 PKW-Stellplätze</li> <li>▪ Trennung Zufahrt Stellplätze und Alarmausfahrt, keine kreuzenden Verkehre</li> </ul>

Es wurde betont, dass ausreichend Lager-/Werkstattraum für Schläuche und Reinigung der Atemschutzgeräte vorzusehen ist.

Die geforderte Mindestzahl von 12 Stellplätzen am Feuerwehrgerätehaus muss durch geeignete Maßnahmen für die ausschließliche Nutzung durch Einsatzkräfte gesichert werden. Um kreuzende Verkehre zu vermeiden, sollten zusätzlich Parkmöglichkeiten entlang der Gemeindestraße (Richtung Roikier) geschaffen werden.

Auf dem Außengelände der Feuerwehr sollte eine Wasserentnahmestelle für Übungen (Hydrant) vorgesehen werden. Das Vorhalten einer Übungsfläche ist nicht notwendig, da die Übungen an unterschiedlichen Orten im Gemeindegebiet durchgeführt werden.

Auch in Zukunft soll das Aufstellen des Maibaumes am Feuerwehrgerätehaus stattfinden. Dafür ist ein geeigneter Standort einzuplanen.

### 3.2.2 Anforderungen an den Multifunktionsraum

Im westlichen Teil der Gemeinde Steinbergkirche mit den Ortsteilen Neukirchen, Kalleby, Roikier und Quern ist eine Vielzahl an Vereinen und Verbänden aktiv. Bereits im Rahmen des Zukunftskonzepts wurde die Raumsituation untersucht und Bedarf für die Bereitstellung weiterer Räume für die Dorfgemeinschaft festgestellt. Zwischenzeitlich hat sich die Situation in diesem Gemeindeteil durch die Schließung des Landgasthauses mit Saalbetrieb in Nübelfeld weiter verschlechtert und sind Veranstaltungen wie Jazz- oder Folkkonzerte in andere Gemeinden abgewandert.

Andere Aktivitäten wie Ausstellungen oder Versammlungen des Chronikvereins finden in sehr beengten Verhältnissen statt. Mit Bereitstellung eines neuen bedarfsgerechten Raumes sollen auch Kulturveranstaltungen, Kinoabende wieder in der Gemeinde stattfinden können.

Im Rahmen des Werkstattgesprächs wurden folgende Nutzergruppen, Aktivitäten und Anforderungen an die Ausstattung zusammengetragen:

Nutzer	Nutzung/ Veranstaltung	Personenzahl	Anforderungen Ausstattung
<b>Dorfverein</b> (ca. 50 Mitglieder)	Sitzungen, Vortrag	Ca. 50 Personen	Möblierung, Technik, Küche (Aufwärmen)
<b>Chronikverein</b> (ca. 100 Mitglieder)	Versammlung (1 mtl.), Ausstellungen ( <i>Archivraum bleibt in Quern</i> )	Ca. 60 – 70 Personen	Möblierung, Technik, Küche, Platz für Büffet, große Kühlschränke
<b>Landjugend Quern</b>	Treffen 1x wöchentl.	Ca. 50 Personen	Möblierung, Technik, Küche
<b>Oldie-Club</b>	Versammlung 2x mtl.		
<b>Landfrauen</b>	Vorträge	Ca. 50 Personen	
<b>Naturschutzverein Habernisser Au</b>	Sitzungen		
<b>Skatclub</b>	14-tgl. Spielabend		Möblierung
<b>HGV-Stammtisch</b>	Sitzungen an wechselnden Orten		Möblierung, Technik
<b>Gemeinde</b>	GV (wechselnde Orte in der Gemeinde) Wahllokal	Ca. 40 Personen	
<b>Dorfgemeinschaft</b> (unterschiedliche Initiativen)	Kino, Musik, Kultur		Möblierung, Technik, Küche (Aufwärmen), Verdunklung
<b>Feuerwehr</b>	Schulungen Jahreshauptversammlung	Bis zu 66 Personen Ca. 80 Personen	Möblierung, Technik, Küche (Aufwärmen)

Die Veranstaltungen weisen Gruppengrößen zwischen 50 bis 80 Personen auf. Unter Berücksichtigung der Größenanforderungen für den Schulungsraum ist eine Raumgröße von ca. 100 – 120 m<sup>2</sup> erforderlich. Der Multifunktionsraum und Nebenräume sind barrierefrei zu errichten. Auch sollte dieser Teil des Gebäudes ausreichend Toiletten vorsehen, so dass nur in Ausnahmefällen (bei größeren Veranstaltungen) das Bereitstellen der Sanitäranlagen aus dem Feuerwehrtrakt erforderlich wird.

Für die Nutzungen des Multifunktionsraumes wird ein Stellplatzangebot von ca. 35 – 50 Stellplätzen als bedarfsgerecht angesehen. Direkt am Gebäude sind behindertengerechte Parkplätze und auch Parkplätze mit Ladesäule vorzuhalten. Die Ladesäulen sollten auch von Bewohnern des Ortsteils genutzt werden können, die keine Lademöglichkeit auf dem eigenen Grundstück haben. Außerdem sollten ca. 20 Anlehnbügel zum Abstellen von Fahrrädern eingeplant werden.

Für die Organisation rund um die Nutzung des Multifunktionsraumes wird die Feuerwehr federführend sein. Es ist angedacht, einen öffentlich einsehbaren Belegungskalender zu erstellen, so dass für jeden Interessierten sowohl ein guter Überblick über Veranstaltungen als auch Raumkapazitäten gegeben ist.

## 4 Ergänzung Maßnahmenkatalog

### Maßnahmen

#### BR 2 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Multifunktionsraum im Orteil Kalleby

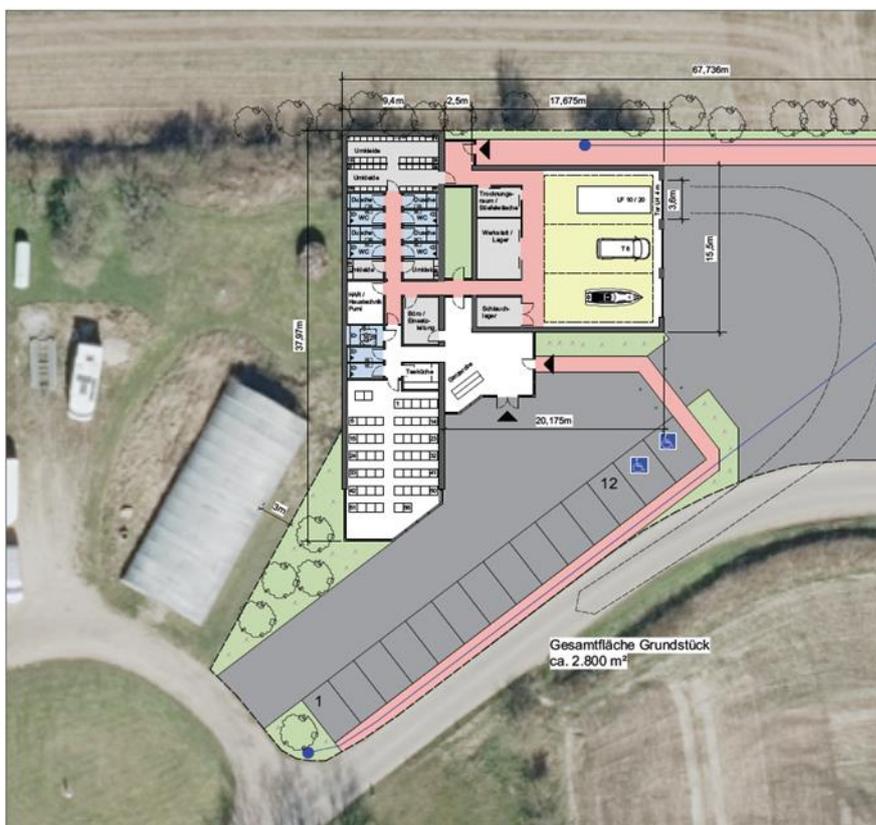
1

Projekträger: Gemeinde Steinbergkirche

Projektpartner: Freiwillige Feuerwehr Kalleby, Vereine und Verbände, örtliche Initiativen

Für die Neuerrichtung des Feuerwehrgerätehauses ist eine Fläche am nordöstlichen Ortsrand von Kalleby vorgesehen. An diesem Standort besteht derzeit kein Baurecht, so dass ein vollumfängliches Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan und Änderung des Flächennutzungsplanes) erforderlich wird.

Abb. 5: Entwurf Grundriss Feuerwehrgerätehaus Kalleby



Quelle: Amt Geltinger Bucht

Vorgesehen ist die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit 3 Stellplätzen mit bedarfsgerechten Räumen für Übungs- und Einsatzabwicklung, so dass die Anforderungen der Schwarz-Weiß-Trennung und auch geschlechtergerechte Aufteilung erfüllt werden. Zudem sind Werkstätten und Lagerräume geplant, die auch das Lagern von Schläuchen, Reinigen von Atemschutzgeräten ermöglichen. Der Außenbereich ist entsprechend den Sicherheitsanforderungen für die Feuerwehr herzurichten. 12 Stellplätze sind für die Einsatzkräfte vorzuhalten.

Darüber hinaus soll der Neubau einen Multifunktionsraum umfassen, der sich mit einer Größe von 100 – 120 m<sup>2</sup> für Veranstaltungen mit Gruppengrößen bis zu 80 Personen eignet. Dieser Raum soll als Schulungsraum für die Feuerwehr, für Sitzungen der gemeindlichen Gremien sowie für Sitzungen und Veranstaltungen der zahlreichen aktiven Vereine dienen. Es handelt sich um Vereine und Verbände, deren Wirken über die Gemeindegrenzen hinausstrahlt. Neben einer bedarfsgerechten Zahl an Toilettenanlagen soll auch eine Küche vorgehalten werden. Seitens der Vereine werden im Rahmen von Veranstaltungen auch kleine Speisen gereicht, die zum Teil vor Ort aufgewärmt werden.

Sowohl für den Multifunktionsraum mit Nebenräumen als auch für den Außenbereich sind die Aspekte der Barrierefreiheit zu berücksichtigen.

Neben einer bedarfsgerechten Zahl an PKW-Stellplätzen (z.T. mit Ladesäule) soll auch eine angemessene Zahl an Fahrradanhängern vorgesehen werden.

Die Maßnahme ist dem Handlungsfeld Brandschutz zugeordnet. Die Maßnahme trägt sowohl zur Zielerreichung im Handlungsfeld Brandschutz als auch zur Zielerreichung im Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport bei. Die Bereitstellung eines Multifunktionsraumes dient der Stärkung des ehrenamtlich organisierten Freizeitangebotes und des kulturellen Lebens in der Gemeinde Steinbergkirche.

Das bestehende Feuerwehrgerätehaus in Kalleby soll im Eigentum der Gemeinde Steinbergkirche verbleiben. Vorgesehen ist die Nutzung als Lagerraum für Mobiliar und Geräte von Gemeinde und Feuerwehr. Dies ermöglicht bei der Planung des Neubaus weniger Lagerfläche vorzusehen als für Feuerwehr und Dorfgemeinschaft sonst erforderlich wären. Es handelt sich somit um einen ressourcenschonenden Ansatz.

Bei der Maßnahme BR1 handelt es sich um ein Schlüsselprojekt, das von zentraler Bedeutung für die Erreichung der Ziele ist und kurzfristig umgesetzt werden soll.

<i>Betreff</i> <b>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen</b>
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 24.08.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Ralf Porath	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
---------------------------------------	-----------------------	---------------

**Sachverhalt:**

Gemäß § 82 Absatz 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen/Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Steinbergkirche bis zu 1.000,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen zu berichten.

**Beschlussvorschlag:**

- a) Die Gemeindevertretung Steinbergkirche nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über-/außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen (bis 1.000,- €) im Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis.
- b) Die Gemeindevertretung Steinbergkirche erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gemäß § 82 Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über-/außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen (über 1.000,- €) im Haushaltsjahr 2023.

**Anlagen:**

Übersicht über-/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Stand 24.08.2023)

**Über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen****a) Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen****Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen \***

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	vorm. AO	Überschreitung	Begründung
315600	523100	Andere soziale Einrichtungen	Miete für Räumlichkeit zur Nutzung als Kleiderkammer	7.500	8.220,00	0,00	720,00	Miete Kleiderkammer
365100	524100	Kindertagesstätten	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	2.600	2.865,04	0,00	265,04	Gebäudeversicherung
522400	547100	Sonstige eigene Grundstücke	Wertveränderungen bei Sachanlagen	0	13,60	0,00	13,60	Abgang im Rahmen der Flurbereinigung Gemarkung Quern Flur 4 Flurstück 156 – 68 m <sup>2</sup> (Kaufpreis 238,00 €)
								
538110	525100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Haltung von Fahrzeugen	3.500	3.850,64	0,00	350,64	Fahrzeugreparatur 1.979,33 €
538110	543100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Geschäftsaufwendungen	800	1.192,21	0,00	392,21	Kosten Breitbandanbindung
541100	527100	Gemeindestraßen	Ausstattung, Verbrauchsmittel	3.000	3.841,39	0,00	841,39	Kosten Küvetten und ähnliches
551200	547100	Kinderspielplätze	Wertveränderungen bei Sachanlagen	0	3,00	0,00	3,00	Ausbuchung abgegangener Spielgeräte
573300	524100	Dorfgemeinschaftshäuser	Bewirtschaftung Dorfhaus Quern	3.500	3.847,29	0,00	347,29	Kosten Gasversorgung
				<b>20.900</b>	<b>23.833,17</b>	<b>0,00</b>	<b>2.933,17</b>	

**Unerhebliche über- / außerplanmäßige Auszahlungen (für Investitionen) \***

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	vorm. AO	Überschreitung	Begründung
538110	781300	Abwasserbeseitigung OT Quern	Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	0	957,91	0,00	957,91	Zuschuss Kanalkamera Zweckverband Abwasserbeseitigung Flintholm
				<b>0</b>	<b>957,91</b>	<b>0,00</b>	<b>957,91</b>	

\* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 1.000,00 € nicht erforderlich.

**b) Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen****Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen**

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	vorm. AO	Überschreitung	Begründung
281100	529100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Dorfveranstaltungen	2.300	4.648,41	0,00	2.348,41	Ausgaben Dorffest
365100	531800	Kindertagesstätten	Zuschüsse an Kindergärten, Krippen, Horte	1.228.400	1.307.563,70	0,00	79.163,70	Unterschuss Kindertagesstätte Hattlund
541100	522120	Gemeindestraßen	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	5.500	8.367,58	0,00	2.867,58	Reparaturen Straßenbeleuchtung und Abbau Weihnachtsbeleuchtung
611100	537210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	1.412.000	1.446.787,92	0,00	34.787,92	
				<b>2.648.200</b>	<b>2.767.367,61</b>	<b>0,00</b>	<b>119.167,61</b>	

**Weitere über- / außerplanmäßige Auszahlungen (für Investitionen)**

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	vorm. AO	Überschreitung	Begründung
511200	782100	Städtebauförderung	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	941.186,48	0,00	941.186,48	Erwerb Grundstück Gemarkung Westerholm Flur 2 Flurstück 136 Geänderte Produktzuordnung – Haushaltsmittel in Höhe von 900.000,00 € sind auf dem Konto 522400.7821000 bereitgestellt.

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	vorm. AO	Überschreitung	Begründung
								
538110	785100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0	6.738,76	0,00	6.738,76	Einhausung Rechen
538110	785200	Abwasserbeseitigung OT Quern	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0	17.618,07	0,00	17.618,07	Pumpen
541100	785200	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0	4.064,84	0,00	4.064,84	Muldenrinne Schiol
573500	783100	Bauhof	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	10.000	16.060,61	0,00	6.060,61	Stromerzeuger, Mulchgerät, Walzenstreuer und Anhänger
573500	785100	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	25.000	37.313,22	0,00	12.313,22	Silo
575100	783100	Förderung des Fremdenverkehrs	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	0	1.240,59	0,00	1.240,59	Hotspots
				<b>35.000,00</b>	<b>1.024.222,57</b>	<b>0,00</b>	<b>989.222,57</b>	

Betreff

**Beratung und Beschluss über die Umbenennung von Ausschüssen  
in der Hauptsatzung**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Hauptamt

Datum

28.09.2023

Sachbearbeitung:

Kirsten Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

10.10.2023

Status

Ö

**Sachverhalt:**

In § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Steinbergkirche werden derzeit folgende Ausschüsse nach §45 Abs.1 GO festgelegt:

**1. Finanzausschuss**

**2. Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung**

Aufgabengebiet: Bau- und Planungswesen, Wirtschaftsförderung, Beschäftigungsförderung, Wohnungsbau- und Gewerbeflächenplanung, Straßenplanung und Verkehrlenkung, Belange des Umweltschutzes bei Planungsvorhaben

**3. Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt**

Aufgabengebiet: Angelegenheiten der Unterhaltung von Straßen, Wegen und Gemeindeeinrichtungen, Abwasserbeseitigung, Klärschlammabeseitigung, Umweltschutz und Naturschutz

**4. Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur**

**5. Rechnungsprüfungsausschuss**

In der ersten Sitzungsreihe der Ausschüsse hat sich bereits herausgestellt, dass sich die Aufgabengebiete des Ausschusses „Bauen, Planen und Städtebauförderung“ mit denen des Ausschusses „Infrastruktur und Umwelt“ überschneiden und über Zuständigkeiten diskutiert wurde.

Die Fraktion Bündnis90 / Die Grünen schlägt vor, die beiden betroffenen Ausschüsse umzubenennen und mit geänderten Aufgabengebieten zu beauftragen:

1. Ausschuss „Bauen, Planen und Städtebauförderung“ umbenennen zu

**„Nachhaltige Gemeindeentwicklung“**

Aufgabengebiet: langfristige, strategische Ausrichtung der Gemeindeentwicklung (unter Berücksichtigung der allgemeinen Nachhaltigkeitsgrundsätze sowie des Klima-, Natur und Umweltschutzes), Begleitung der Ortsentwicklungsmaßnahmen (z.B.

Städtebauförderung, Quartierskonzepte, Kommunale Wärmeplanung) bis zum Abschluss der Planung

2. Ausschuss „Infrastruktur und Umwelt“ umbenennen zu

**„Bau und Infrastruktur“**

Aufgabengebiet: Begleitung von Bauvorhaben, Erhalt der öffentlichen Einrichtungen, Verkehrs- und Wege-Angelegenheiten

Diese Neuordnung der Ausschüsse und deren Aufgabengebiete würde eine klare Trennung zwischen Zukunftsplanung und Pflege und Erhalt der Infrastruktur bedeuten. Dazu ergeben sich klare Übergabepunkte von den Ortsentwicklungsmaßnahmen in Richtung Pflege und Erhalt.

Diese Änderung sollte im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der Hauptsatzung der Gemeinde Steinbergkirche berücksichtigt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche stimmt dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Umbenennung von Ausschüssen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Hauptsatzung zu überarbeiten und eine Neufassung vorzubereiten.

**Anlagen:**

Antrag Bündnis 90/die Grünen vom 25.09.2023

# Gemeinde Steinbergkirche

## - Fraktion Bündnis90/Die Grünen -

Bündnis90/Die Grünen – An der Kanzlei 60 – 24972 Steinbergkirche

An  
Bürgermeister Gemeinde Steinbergkirche  
Holmlück 2  
24972 Steinbergkirche

Kreisverband SL-FL  
Ortsverband Angeln-Mitte  
Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Jürgen Becker  
Fraktionsvorsitzender  
An der Kanzlei 60  
24972 Steinbergkirche  
Tel.: +49 (152) 2607 2567  
E-Mail: [juergen.becker@gruene-sl-fl.de](mailto:juergen.becker@gruene-sl-fl.de)

Steinbergkirche, 25.09.2023

### **Betreff: *Vorschlag Änderung der Ausschüsse***

Bezug: Hauptsatzung der Gemeinde Steinbergkirche (15-1100-HS)

Anrede,

In der Hauptsatzung der Gemeinde Steinbergkirche §5 werden derzeit folgende Ausschüsse nach §45 Abs.1 GO festgelegt:

1. Finanzausschuss
2. Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung  
Aufgabengebiet: Bau- und Planungswesen, Wirtschaftsförderung, Beschäftigungsförderung, Wohnungsbau- und Gewerbeflächenplanung, Straßenplanung und Verkehrlenkung, Belange des Umweltschutzes bei Planungsvorhaben
3. Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt  
Aufgabengebiet: Angelegenheiten der Unterhaltung von Straßen, Wegen und Gemeindeeinrichtungen, Abwasserbeseitigung, Klärschlammabeseitigung, Umweltschutz und Naturschutz
4. Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur
5. Rechnungsprüfungsausschuss

In der ersten Sitzungsreihe der Ausschüsse hat sich bereits heraus gestellt, dass sich die Aufgabengebiete des Ausschusses „Bauen, Planen und Städtebauförderung“ mit denen des Ausschusses „Infrastruktur und Umwelt“ überschneiden und über Zuständigkeiten diskutiert wurde.

Die Fraktion Bündnis90 / Die Grünen schlägt vor, die beiden betroffenen Ausschüsse umzubenennen und mit geänderten Aufgabengebieten zu beauftragen:

1. Ausschuss „Bauen, Planen und Städtebauförderung“ umbenennen zu **„Nachhaltige Gemeindeentwicklung“**  
Aufgabengebiet: langfristige, strategische Ausrichtung der Gemeindeentwicklung (unter Berücksichtigung der allgemeinen Nachhaltigkeitsgrundsätze sowie des Klima-, Natur- und Umweltschutzes), Begleitung der Ortsentwicklungsmaßnahmen (z.B. Städtebauförderung, Quartierskonzepte, Kommunale Wärmeplanung) bis zum Abschluss der Planung
2. Ausschuss „Infrastruktur und Umwelt“ umbenennen zu **„Bau und Infrastruktur“**  
Aufgabengebiet: Begleitung von Bauvorhaben, Erhalt der öffentlichen Einrichtungen, Verkehrs- und Wege-Angelegenheiten

Diese Neuordnung der Ausschüsse und deren Aufgabengebiete würde eine klare Trennung zwischen Zukunftsplanung und Pflege und Erhalt der Infrastruktur bedeuten. Dazu ergeben sich klare Übergabepunkte von den Ortsentwicklungsmaßnahmen in Richtung Pflege und Erhalt.

Diese Änderung sollte im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der Hauptsatzung der Gemeinde Steinbergkirche berücksichtigt werden.

Steinbergkirche, den 25.09.2023

gez. J. Becker

---

Jürgen Becker

*Betreff*

**Besuch einer Delegation in der Partnergemeinde Klink**

*Sachbearbeitende Dienststelle:*

Hauptamt

*Datum*

28.09.2023

*Sachbearbeitung:*

Kirsten Scharf

*Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

*Sitzungstermin*

10.10.2023

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Vom 03. bis 05.11.2023 fährt eine Delegation unter Leitung und Organisation nach Klink um unsere Partnergemeinde zu besuchen.

Die für die Tour entstehenden Kosten werden zum Teil von den Mitreisenden getragen. Die Gemeinde Steinbergkirche hat in ihrer Haushaltsplanung eine Unterstützung von 2.100,- € für den Besuch hinterlegt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, den Betrag in Höhe von 2.100,-€ gegen Vorlage der entsprechenden Belege als Unterstützung zur Verfügung zu stellen.

**Anlagen:**